



Sie möchten ehrenamtlich als Betreuer tätig sein?

*„Tue den Mund auf für die Stummen
und führe die Sache derer,
die verlassen sind.“*

Franz von Assisi

Sie wollen anderen helfen – wir helfen Ihnen!

Sie können mit Ihrer Lebenserfahrung, Ihrem Wissen und Ihrer Fürsorge Menschen unterstützen – als ehrenamtlicher Betreuer. Dafür benötigen Sie ...

- Verantwortungsbewusstsein
- Einsatzbereitschaft
- Durchsetzungsvermögen und die Bereitschaft, mit Behörden und anderen Institutionen zu verhandeln
- keine Berührungängste im Umgang mit geistig, körperlich oder seelisch behinderten oder psychisch kranken Menschen.

Es ist Ziel des Ehrenamtes, sich für die Rechte und Interessen der anvertrauten Menschen einzusetzen. Der Einsatz eines ehrenamtlichen Betreuers richtet sich nach den persönlichen Fähigkeiten und Wünschen. Ehrenamtliche Betreuer sind haftpflicht- und unfallversichert und erhalten eine jährliche Aufwandsentschädigung.

Sie haben Fragen zum Betreuungsrecht und/oder zum Amt des Betreuers? Wenden Sie sich an den Betreuungsverein Mittweida e. V.!



- 📍 Albert-Schweitzer-Str. 22
09648 Mittweida
- ☎ (03727) 6214-20
- 📠 (03727) 6214-29
- ✉ kontakt@betreuungsverein-mittweida.de
- 🌐 www.betreuungsverein-mittweida.de

Vereinsregister: Registergericht Chemnitz, VR40262
Steuernummer: 222/141/02777 Finanzamt Mittweida

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in dieser Publikation auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Diakonie

Mitglied im Diakonischen Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

BETREUUNG STATT BEVORMUNDUNG UNTERSTÜTZEN VOR VERTRETEN



- Informationen zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen, Vorsorgevollmachten, Betreuungs- oder Patientenverfügungen
- Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer und Vorsorgebevollmächtigter
- Übernahme gesetzlicher Betreuungen

www.betreuungsverein-mittweida.de



VORSORGE TREFFEN

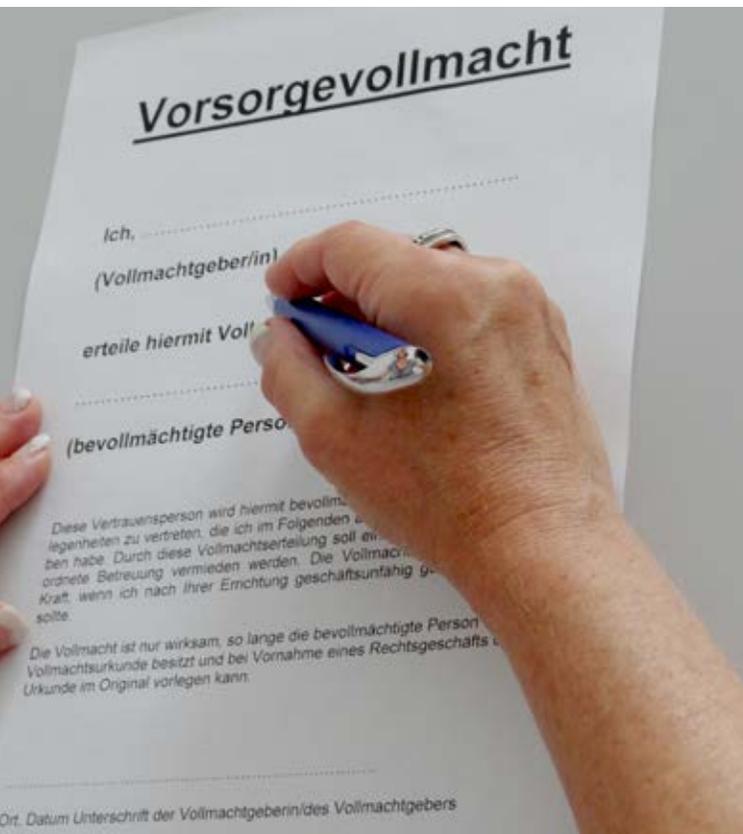
Jeder kann durch Unfall, Krankheit oder im Alter in die Lage kommen, dass er seine Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen kann. Ohne Bevollmächtigung können selbst nahe Angehörige keine rechtliche Vertretung ausüben.

Deshalb ist Vorsorge für diesen Fall wichtig, um selbst zu bestimmen, wer welche Entscheidung treffen darf.

Wir informieren zu ...

- Vorsorgevollmacht
- Betreuungsverfügung
- Patientenverfügung

Zu diesen Themen bieten wir Vorträge und Informationsveranstaltungen an.



BETREUUNG FÜHREN

Was bedeutet rechtliche Betreuung?

Nach dem seit 1992 geltenden Betreuungsrecht kann niemand mehr entmündigt werden. An die Stelle der Vormundschaft für Volljährige ist die gesetzliche Betreuung getreten. Unter uns leben Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr oder nur teilweise selbst besorgen können, weil sie ...

- psychisch krank,
- geistig behindert,
- dement,
- seelisch wesentlich behindert,
- physisch schwerstbehindert sind.

Aufgabe eines gesetzlichen Betreuers ist es, die Interessen und Bedürfnisse dieser hilfebedürftigen Menschen dort rechtlich zu vertreten, wo diese es selbst nicht mehr alleine können.

Wer regt eine rechtliche Betreuung an?

Befugt ist hierzu jeder, oft sind es jedoch der zuständige Arzt, Sozialdienst, ein Angehöriger oder Personen, die gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.

Wer entscheidet über die rechtliche Betreuung?

Der Antrag auf Betreuung ist beim zuständigen Amtsgericht zu stellen. Hier wird zunächst ein ärztliches Gutachten eingeholt und die Betreuungsbehörde mit der Erstellung eines Sozialberichtes beauftragt. Dann wird vom Richter mit der betroffenen Person die Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers getroffen.

Wer kann Betreuer werden?

- Angehörige
- ehrenamtliche Betreuer
- Berufsbetreuer
- Vereinsbetreuer
- Behördenbetreuer

Welche Aufgaben hat ein rechtlicher Betreuer?

Der gesetzliche Betreuer ist im Rahmen der gerichtlich bestimmten Aufgabenkreise, welche auf die individuellen Bedürfnisse der zu betreuenden Person abgestimmt werden, tätig.

Der Betreuer trifft Regelungen im Sinne der betreuten Person und gibt Hilfe bzgl. der ...

- Gesundheitssorge
- häuslichen Versorgung
- Aufenthaltsbestimmung
- Wohnungsangelegenheiten
- finanziellen Angelegenheiten
- Vermögensangelegenheiten
- Behörden- und Rechtsangelegenheiten
- ... und mehr

